

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

158 (6.7.1882)

# Beilage zu Nr. 158 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Juli 1882.

## Die Beschlüsse des zehnten deutschen Ärztetags zu Nürnberg

am 30. Juni und 1. Juli 1882. I.

Der zehnte deutsche Ärztetag erklärt, daß eine Abänderung der gegenwärtig bestehenden Einreichung der Ärzte unter die Gewerbeordnung nur dann den Wünschen und Ansichten der überwiegenden Mehrheit der deutschen Ärzte entsprechen,

a. wenn solche gleichzeitig mit der Schaffung einer deutschen Ärzteordnung in Frage kommt und eventuell in's Werk gesetzt wird; ferner

b. wenn über diese für das ganze Deutsche Reich gültige Ärzteordnung vorher die bestehenden ärztlichen Landesvertretungen, in deren Ermangelung die ärztlichen Landesvereine gehört werden; und

c. wenn dieselbe die folgenden Grundzüge zur Geltung bringt: "Der erste Punkt des Abschnittes A., der sich bezieht auf die Zulassung als Arzt (Approbation), lautet:

I. Ueber eine endgültige Feststellung der Prüfungsordnung für Ärzte und über etwa später beabsichtigte Abänderungen derselben sind jedesmal vorher die einzelnen ärztlichen Landesvertretungen zu hören.

Punkt II wurde mit großer Mehrheit in folgender Fassung angenommen:

"Die Entziehung der ärztlichen Approbation soll, abgesehen von dem in § 53 der Gewerbeordnung vorgesehenen Falle, nur auf dem Wege der Strafgesetzgebung zulässig gemacht werden. Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichte sollen nicht die Befugnis erhalten, diese Strafe auszusprechen. Soll dieselbe in Folge schwerer Verletzung der ärztlichen Berufspflichten eintreten, so ist zuvor ein Gutachten der zuständigen ärztlichen Landesvertretung einzuholen. Die Anträge zu bezüglichen Veränderungen des Strafgesetzbuchs sollen vorher den ärztlichen Landesvertretungen zur Begutachtung vorgelegt werden."

Der letzte Punkt des Abschnittes, die Promotionen betr., fand Annahme in folgender Fassung:

a. Der medizinische Dokortitel darf nur nach erlangter Approbation verliehen werden.

b. Der medizinische Dokortitel von außerdeutschen Universitäten darf nur mit Genehmigung der betreffenden Regierung geführt werden.

Abchnitt B. des Entwurfs beschäftigt sich mit den "Rechten und Pflichten der approbirten Ärzte". Sein erster sofort angenommener Absatz präcisiert die Stellung der Ärzte zur Gewerbeordnung also:

"Von den durch die Gewerbeordnung zugesprochenen Rechten ist unbedingt festzuhalten: die Freiwilligkeit der Ärzte, die Freiwilligkeit der ärztlichen Hilfeleistung und die freie Vereinbarung des ärztlichen Honorars."

Punkt II lautet:

"Den approbirten Ärzten soll ferner zustehen: das Recht zur ausschließlichen Anstellung und Verwendung im ärztlichen Dienste des Staates und der Gemeinden, zur selbständigen Behandlung in öffentlichen und privaten Heilanstalten sowie bei Krankenanstalten und Krankenverbänden."

Als III. Punkt wurde angenommen:

"Die Ärzte sind verpflichtet, über das von den Einzelnen zu verlangende standesgemäße Verhalten durch vereinbarte Standesordnungen Regeln aufzustellen."

Punkt IV beschäftigt sich in seinem ersten Alinea a mit der Angelegenheit, die für die Ärzte vielfach mit Unbequemlichkeiten verknüpft sein kann. Demungeachtet war die Debatte fast nur technischer Natur, während das Prinzip hiebei eben so wenig, wie bei der Alinea b die obligatorische Leichenschau bestritten wurde. Der ganze Punkt IV lautet nunmehr:

"a. Die Ärzte sind verpflichtet, zu prophylaktischen Zwecken im Interesse des Gemeinwohles von den in ihrem Berufe ihnen vorkommenden ansteckenden Krankheiten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen den zuständigen Behörden unentgeltlich Anzeige zu machen.

b. Die Ärzte können (durch ein Reichsgesetz über obligatorische Leichenschau) verpflichtet werden, in die Todenscheine der in

ihrer Behandlung Gestorbenen die Todesursachen einzutragen, und zwar unentgeltlich, falls dazu keine neue Bestimmung erforderlich wird."

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 5. Juli.** Das "Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen" Nr. 39 vom 4. Juli enthält Bekanntmachungen, betreffend: Plan von London, Mannheimer Schützenfest, Rheinisch-Schweizerischer Verkehr, Rundreise-Verkehr, Gepäcksabfertigung nach Basel Central-Bahnhof, Nebengebühren-Tarif für Mannheim, Nassau-Badischer Verkehr, Kohlenverkehr via Gotthard, Süddeutsch-Französischer Verkehr, Mitteldeutscher Verband, Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr, Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr, Statistisches Bureau, Rhein-Westf.-Elsaß-Lothr.-Luxemb. Verkehr, Bayerisch-Pfälzischer Verkehr, Westdeutscher Verband, Bier-Transportwegen, Wagenbenützung, Rücksendung von Ladungsentfallen, Mitteilungen über auswärtige Verwaltungen. — Aufgeführt sind 9 neue Eisenbahnen. Es wurde aufgefunden: am 29. Mai d. J. in dem Ergänzungszug zu Zug 31 der Betrag von 4,66 M. und in Einbildungen abgeliefert; am 21. Juni d. J. im Zug 88 der Betrag von 10 M. und in Emmendingen abgeliefert.

× **Karlsruhe, 4. Juli.** Infolge Bekanntmachung Großh. Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen wird den das Verbandschießen des Badisch-Pfälzischen und Mittelrheinischen Schützenbundes zu Mannheim besuchenden und durch Karten legitimierten Schützen auf der badischen Bahn eine Fahrpreis-Ermäßigung in der Weise eingeräumt, daß die am 8. Juli und an den folgenden Tagen bei badischen Stationen gelösten Retourbillete nach Mannheim eine verlängerte Gültigkeitsdauer bis zum 17. Juli einschließen erhalten.

Die gleiche Ermäßigung wird auf die direkten, vom 8. Juli d. J. ab gelösten Retourbillete von Elsaß-Lothringischen und pfälzischen Stationen eingeräumt.

× **Vom Bodesee, 29. Juni.** Die Heuernte ist an vielen Orten ihrem Schlusse entgegengeführt worden. Die Quantität des Ertrags hat nicht nur die Erwartungen erreicht, sondern dieselben teilweise übertroffen. Gut ist die Qualität des Heues fast überall ausgefallen; dieselbe war vorzüglich in höheren Lagen, wo die Gräser noch nicht verblüht hatten. Das Korn hat in mehreren Bezirken eine günstige Blüthezeit gehabt und die sonnigen Tage der nächsten Zeit werden der Weizenblüthe förderlich zu flatten kommen. — Dem gegenwärtigen Stand der Weinberge gemäß darf im Allgemeinen ein befriedigender Mittel-ertrag — möglicher Weise auch eine ausgezeichnete Qualität des 1882er erwarteter werden. — Heiligenberg erfreut sich bereits starken Besuches von Kurgästen wie von Passanten. Es ist nicht allein die reizende Lage des Ortes, welche eine große Anziehungskraft übt, auch die Sehenswürdigkeiten des fürstlichen Schlosses, der in seiner Art einzige Ritteraal, die kunstvoll geschmückte Schloßtabelle wecken das allgemeine Interesse.

## Serienkolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

An Gaben haben wir ferner erhalten: Durch Hof-Buchhändler J. Bielefeld von Frau W. L. 5 M.; J. G. 4 M. Durch Dr. Hoffmann von Ungenannt 5 M.; Institut Fecht 10 M.; Professor Bütschli 10 M.; Hauptmann W. 10 M. Durch Medicinalrath Dr. Homburger von Frau R. 10 M.; Frau V. 15 M.; Fräulein F. 8 M.; aus Hinterlassenschaft des Hrn. Nathan Lewis 250 M. Durch Stadtrath Leichtlin von W. E. 10 M.; Professor Dr. Engler 10 M. Durch Hofrath Picot von Frau P. W. 10 M.; Frau M. B. 6 M. Durch Dr. Spemann aus der Sparbüchse von S. u. W. 10 M. Durch Stadtsapotheker Ziegler von Gebr. Leichtlin Briefpapier u. Briefconvers. Zusammen 373 M.; hiezu früher veröffentlichte 2178 M., zusammen 2551 M. — Wir danken verbindlich und bitten um weitere Gaben.

J. Bielefeld, jun., Hof-Buchhändler; Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D.; Homburger, Dr., Medicinalrath; Leichtlin, Stadtrath; Picot, Hofrath; Schmidt, Privatier und Bezirksvorsteher; Schneider, Hauptmann a. D. und Bankier; Schridel, Stabs-

arzt; v. Seyfried, Dr.; Specht, Rektor; Spemann, Dr., Beigeord. Ziegler, Stabsapotheker a. D.; Zittel, Defam.

## Vom Bichertische.

**Reichs-Kursbuch.** Bearbeitet im Kurzbureau des Reichs-Postamts. 1882. Ausgabe Nr. 4. — Juli. — Berlin. Julius Springer. Preis 2 M. Wenigstens wesentliche Veränderungen in den Fahrplänen der deutschen und österreichischen Bahnverbindungen seit Inkrafttreten der Sommerfahrpläne nicht stattgefunden haben, so wird es doch den Reisenden, welche der heißesten Jahreszeit in die Bäder und Sommerfrischen entzogen, erwünscht sein, ein bis zu diesem Tage vervollständigtes verlässliches Kursbuch zu erhalten, das jegliche Auskunft zu ertheilen in der Lage ist. Wer keine Reise weiter, nach der Schweiz, Frankreich, überhaupt ins Ausland hin, ausdehnt, dürfte ohne dies Kursbuch wohl Schwierigkeiten hinsichtlich prompter Beförderung durchzumachen haben, da in den Bahnverbindungen des Auslandes bedeutende Veränderungen eingetreten sind. Wir empfehlen daher allen denen, die eine Reise anzutreten wünschen, sich zunächst die neueste Ausgabe des Reichs-Kursbuches anzuschaffen: der mäßige Preis von 2 M. steht in keinem Verhältnis zu der Ruhe und Sicherheit, welche der Besitz eines so trefflichen Reisebegleiters verleiht, dessen Zuverlässigkeit und Korrektheit zu erproben wir öfter Gelegenheit hatten.

Von dem Geogr. Handbuch zu Andree's Handatlas, (Verlag von Behagen und Klasing, Viefelfeld) liegen die Lieferungen 5-8 vor, welche von dem schnellen und regelmäßigen Fortschreiten des für alle Kreise praktischen und werthvollen textlichen Ergänzungswerkes zu dem bekannten, weitverbreiteten Andree'schen Handatlas Zeugnis ablegen. Dieselben enthalten: den Schluß von Asien, das ganze Amerika und den Anfang von Europa. Die Erdtheile und deren Einzeländer sind darin besonders nach der allgemein geographischen, kommerziellen, statistischen und politischen Seite hin anschaulich und interessant behandelt, wobei überall die neuesten, oft schwer zu erlangenden Quellen benützt wurden. Dadurch steht das Werk auf der Höhe der Zeit und kann wohl als das beste und zuverlässigste Handbuch der Geographie bezeichnet werden. Die Schlußlieferungen 9 und 10, von denen die letztere ein ausführliches Register enthalten wird, werden in Kürze zur Ausgabe gelangen.



## Archäologische Funde in Egypten.

(Aus der "Philologischen Wochenschrift".)

Die klassischen Autoren pflügen von dem Alter und der Kultur der Ägypter mit einer nicht zu verkennenden Hochachtung zu sprechen. Das Land Ägypten erscheint ihnen im Lichte einer uralten hohen Bildung und die Weisheit der Ägypter so hervorragend und bedeutungsvoll, daß die größten Philosophen der hellenischen Welt ihren Ruhm darin suchten, nach Ägypten zu wandern und zu den Füßen ägyptischer Lehrmeister als Lernbegierige Schüler zu sitzen. Wir kennen die Namen von über dreißig Hellenen, welche ihrer Ausbildung wegen das Nilthal bereisten, unter ihnen berühmte Philosophen, Gelehrte, Gesetzgeber und wissbegierige Reisende wie Anaxagoras von Klazomenae, Demokritus von Abdera, Eudoxus von Knidus, Hellanikus, Herodotus, Pythagoras, Plato, Pythagoras, Solon und Thales. Obgleich es schwer hält, sich eine richtige Vorstellung über die Art und Weise ihres Verkehrs mit den ägyptischen Priestern, ihren Lehrern, zu bilden, da die genaue Kenntnis der ägyptischen oder der hellenischen Sprache auf der einen oder der andern Seite als notwendige Vorbedingung beim Unterricht vorausgesetzt werden muß, so ist dennoch die Thatfache als feststehend zu betrachten, daß die Hellenen von den Ägyptern Weisheitslehren empfingen, die sie zum Nutzen ihrer eigenen Studien verwerteten. Was davon in ihren hinterlassenen Werken enthalten ist, kann nur da anerkannt und abgeschätzt werden, wo die ägyptische Quelle ausdrücklich angegeben worden ist. Im übrigen sind wir auf Vermuthungen beschränkt, die nur durch die genauesten Vergleichungen zwischen den griechischen und ägyptischen Ueberlieferungen die Fragen nach dem Eigentumsrecht lösen können. Wenn beispielsweise Thales das Wasser als den Grundstoff aller Dinge ansah, so folgte er offenbar einer alten ägyptischen Lehre, nach welcher aus dem Wasser die übrigen Stoffe hervorgingen. In Plutarch's Abhandlung über Isis und Osiris steckt ein so

reiches echt ägyptisches Material, daß sich ganze Vände über die entsprechenden altägyptischen Quellen zusammenschreiben ließen.

Die Sehnsucht der hellenischen Reisenden nach Ägypten und ihre anfrichtige Bewunderung für die Weisheit der Ägypter beruhte offenbar auf der Ueberzeugung, daß jenes Land als die Wiege aller menschlichen Bildung und Entwicklung angesehen werden müsse. Sie wanderten zu den Denkmälern längst vergangener Zeiten wie der Sohn zum Grabhügel seines Vaters, um ihre Eindrücke den ersten Begleitern ihrer eigenen späten Kultur darzubringen. Sie beschriebenen das Gesehene, theilten das Gehörte mit zum Ruhm und Frommen ihrer Zeitgenossen und knüpften ein jeder nach seiner Art Betrachtungen daran, deren Werth die moderne Wissenschaft auf Grund der vorgeschrittenen ägyptischen Denkmälertunde hinreichend zu beurtheilen vermag. Die Kritik fällt zunächst keineswegs zu Gunsten der griechischen Ueberlieferungen aus. Nach einem fast vierzigjährigen Studium der Denkmäler und ihrer Inschriften, in steter Berücksichtigung der Schriften der klassischen Autoren, hat sich mir als das Schlussergebnis meiner Untersuchungen die volle Ueberzeugung aufgedrängt, daß in erster Linie die altägyptischen Ueberlieferungen, d. h. die wohlverstandenen Denkmäler, den klassischen Ueberlieferungen ihr eigentliches Verständnis verleihen, indem sie die Wahrheit derselben bestätigen und die Irrthümer aufdecken, oder in bestem Falle die Ursachen der Irrthümer nachweisen. Ohne diese authentischen Bürgen haben die Nachrichten der klassischen Schriftsteller über altägyptische Dinge den Werth, wenn auch nicht ungläubwürdiger, wohl aber zweifelhafter Zeugnisse. Und daß es erlaubt ist und erlaubt sein muß, diese Zeugnisse als zunächst zweifelhaft anzusehen, dafür hat die Erfahrung in hunderten von Beispielen bittere Lehren gegeben.

Wer heute auf Grund der Ueberlieferungen Herodots, Diodors, Plinius', Strabos und anderer Schriftsteller eine ägyptische Geschichte schreiben wollte, ohne die Denkmäler und Inschriften ägyptischer Herkunft in erster Linie zu Rathe zu ziehen, würde

Anachronismen der schlimmsten Art begehen. Er würde dem Irrthum, wie es in früheren Zeiten geschehen, Thür und Thor öffnen und sich freiwillig die Wahrheit verschließen. In demselben Maße dagegen, in welchem der Umfang der Denkmäler und das Verständnis der Inschriften gewandt, wird die Erkenntnis der Schriften des klassischen Alterthums, insoweit sie Ägypten und ägyptische Dinge betreffen, zunehmen, die Textkritik gefördert und die Sicherheit der Auslegung zur wahren Höhe ihrer Aufgabe gesteigert werden. In diesem Sinne ist jede neue Entdeckung, jeder frische Fund auf dem alten Boden des Nilthales auch ein neuer Gewinn für die klassische Philologie. Was die Funde betrifft, so hat sich im letzten Jahre die Wissenschaft über Mangel nicht zu beklagen. Historische Denkmäler von allerhöchstem Werthe für die geschichtliche Forschung sind an das Tageslicht getreten, so massenhaft, wie es sich die regste Phantastie kaum hätte träumen lassen. Ich habe dabei die jüngsten Entdeckungen auf den Pyramidenfeldern von Memphis und die Auffindung einer ganzen Reihe von Königen und ihrer Familienmitglieder thebanischen Ursprungs im Auge.

Bekanntlich hatten sich die Könige des sogenannten alten Reiches als letzte Ruhestätte die felsigen Ostränder der libyschen Wüste ausgesucht, welche sich im Westen der ältesten Residenzstadt Memphis in der geraden Richtung von Norden nach Süden hin ausdehnen. Wohlgefesamt in feineren Sarkophagen wurden ihre Mumien in der innersten Kammer der Pyramiden \*) beigelegt, deren Bau und kolossale Masse die Alten bereits mit Staunen und Bewunderung erfüllte.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Der griechische Name *νοσφίς* für Pyramide auch im Sinne des stereometrischen Körpers ist ägyptischen Ursprungs, denn er ist offenbar entlehnt dem Worte *pir-am-us* (d. h. „aufsteigend aus der breiten Grundlage“), welchen mathematischen Ausdruck die Ägypter zur Bezeichnung der der Spitze zulaufenden Kante einer Pyramide anzuwenden pflegten.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Hft. Stg.) Im Norden das Erscheinen des russischen neuen Zolltarifs, im Süden die Vermuthungen über den Einfluss der ägyptischen Wirren auf den Verkehr via Suez, das sind die beiden Gesichtspunkte, um welche sich im Augenblick die auswärtige Politik des Waarenhandels dreht.

Eintritt des bessern Wetters wieder auf ihren frühern Standpunkt zurück. Der Kaffeemarkt ist wieder in seine frühere Ruhe zurückgekehrt. Der Abgang aus der letzten Waarschapp-Auktion, an den man für die Zukunft des Artikels so gute Hoffnungen knüpfte, hat nicht den Erwartungen entsprochen.

Eisen ist besser, Warrants stiegen diese Woche um 6. d. Kohlen und Koks sind in England gut gefragt. Köln, 4. Juli. Weizen loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.—, per Juli 21.50, per Novbr. 20.25.

Frankfurter Kurse vom 4. Juli 1882.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries like 'Schwed. 4 in Wt.', 'Frankf. Komm.-Bd.', 'Rheinl. Eisenbahn', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

105.2. Nr. 5264. Kehl. Das Großh. Amtsgericht Kehl hat folgenden Aufgebot erlassen: Die Gemeinde Lichtenau besitzt auf der Gemarkung Scherzheim folgende Liegenschaften zu Eigentum:

der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind innerhalb sechs Wochen dahier geltend zu machen, ansonst dem Gesuche stattzugeben würde.

ausgeschlossen bleibt. D.3. 591. Die Firma „A. Pöhr“ hier, deren Inhaber Herr A. Pöhr ledig dahier ist.

D.594.2. Nr. 11414. Offenbura. Der am 7. März 1855 zu Münsterappell, Königreich Bayern, geborne Kaufmann Ferdinand Rehr wird be-

Martin Winnes von Walldorf, sowie der 32 Jahre alte vermögenslose Wehrmann Josef Stegmaier von Baiertal werden beschuldigt, Erstere als beurlaubte Reservisten, Letztere als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Vermögensabsonderungen.

D.632. Nr. 8143. Karlsruhe. Die Ehefrau des Müllers Albert Gahn, Vertha, geborne Köber in Königsbach, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei dreifachem Landgericht erhoben.

D.3. 585. Die Firma „S. Lay u. Sohn“ dahier, früher in Ettenheim, als offene Handelsgesellschaft, seit 1. April d. J. als Einzelfirma, deren Inhaber ist Alexander Lay hier, laut dessen Ehevertrag mit Amanda, geb. Frank, jeder Theil 200 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 190. Die offene Handelsgesellschaft „Anton Wehrle's Nachfolger“ ist seit 1. Mai ds. J. aufgelöst. D.3. 174. Die offene Handelsgesellschaft „Anton Wehrle's Nachfolger“ ist seit 1. Mai ds. J. aufgelöst.

D.636.1. Nr. 7715. Kenzingen. Georg Jakob Hamann von Weisweil, 28 Jahre alt, verheiratet, Wagner, und Gustav Mühlle von Wehl, 28 Jahre alt, verheiratet, Bäcker, werden beschuldigt, als Erstreferenten in Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

D.634. Nr. 5212. Säckingen. Nachmittags wurde dahier ein männlicher Leichnam gelandet, der ca. 12 bis 14 Tage im Wasser gelegen sein mag. Die Gesichtszüge waren nicht mehr erkennbar.

Vertrauensverhältnisse.

D.3. 587. Die frühere offene Handelsgesellschaft „Anton Wehrle's Nachfolger“ nunmehr als Einzelfirma, deren Inhaber Josef Lang ist, laut dessen Ehevertrag mit Anna Maria Mayer jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einlegt, alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 588. Die Firma „Emil Göhring“ hier, begonnen am 1. Mai ds. J., deren Inhaber Herr Emil Göhring ledig ist.

D.3. 589. Die Firma „S. Stetefeld“, begonnen am 1. Mai d. J., deren Inhaber Herr S. Stetefeld dahier ist, dessen Ehevertrag bereits bekannt gemacht wurde.

D.3. 590. Zur Firma „S. Koffert“ hier wurde eingetragen, daß die seitherige Inhaberin Frau Emma Koffert Wwe. ausgetreten und am 1. April d. J. an Herr Engelhard Spitz hier Inhaber der Firma „S. Koffert“ Nachfolger ist, laut dessen Ehevertrag mit Luise Großholz jeder Theil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 507. Der Ehevertrag des Herrn Gustav Ranz mit Frieda, geborne Gräbner, monach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Erbeinsetzung.

D.3. 111. Nr. 26709. Heidelberg. Die Wittwe des am 31. Mai 1882 in Mauer verstorbenen Tagelöhners Jakob Luz, Magdalena, geb. Schulz, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr

des Großh. bad. Amtsgerichts. D.3. 587. Die frühere offene Handelsgesellschaft „Anton Wehrle's Nachfolger“ nunmehr als Einzelfirma, deren Inhaber Josef Lang ist, laut dessen Ehevertrag mit Anna Maria Mayer jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einlegt, alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 588. Die Firma „Emil Göhring“ hier, begonnen am 1. Mai ds. J., deren Inhaber Herr Emil Göhring ledig ist.

D.3. 589. Die Firma „S. Stetefeld“, begonnen am 1. Mai d. J., deren Inhaber Herr S. Stetefeld dahier ist, dessen Ehevertrag bereits bekannt gemacht wurde.

D.3. 590. Zur Firma „S. Koffert“ hier wurde eingetragen, daß die seitherige Inhaberin Frau Emma Koffert Wwe. ausgetreten und am 1. April d. J. an Herr Engelhard Spitz hier Inhaber der Firma „S. Koffert“ Nachfolger ist, laut dessen Ehevertrag mit Luise Großholz jeder Theil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.